

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von Niederschlagswasser aus den Wohnbaugebieten Steinach-Ost und Oberes Dorf II sowie aus dem Gewerbegebiet Rotham in den Steinachbach durch die Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen

Auslegung des Bescheides des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 10. August 2021, Az.: 42-6411/2 über die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 10. August 2021, Az. 42-6411/2 die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zum Einleiten von Niederschlagswasser aus den Wohnbaugebieten Steinach-Ost und Oberes Dorf II sowie aus dem Gewerbegebiet Rotham in den Steinachbach Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen erteilt.

Dieser Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen mit Rechtsbehelfsbelehrung und der dazugehörige Plan liegen nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz

vom 23. August 2021 bis 24. September 2021

in Zimmer Nr. 4 des Rathauses in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Gemeinde Steinach weist darauf hin, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Steinach, den 13. August 2021


.....
Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

16. AUG. 2021

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.